Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 37. Montags, den 25. April. 1842.

Einladung.

In Gemäßheit des § 8 des Actienvertrags über die Errichtung der deutschen Buchhändlerbörse vom Jahr 1834 werden die in Leipzig anwesenden Inhaber von Börsenactien hiermit für

Donnerstag den 28. April, Nachmittags 5 Uhr,

zu einer Generalversammlung im Börsengebäude ergebenst eingeladen. Nach Vorschrift des Actienvertrags sind nur die persönlich Anwesenden zur Theilnahme an den Verhandlungen berechtigt, und solche, die dem Verwaltungsausschuß als wirkliche Inhaber von Actien nicht bekannt sind, haben sich mit ausreichender Legitimation zu versehen.

Leipzig, den 23. April 1842.

Der Revisionsausschuß der Actionairs der deutschen Buchhändlerbörse.

Enslin, Vorsitzender.

Ueber den Schutz des literarischen Eigenthums in England.

(Aus der Leipziger Allgemeinen Zeitung.)

Wie man in England über den Schutz des literarischen Eigenthums denkt, zeigt folgender Artikel der Times: „Durch die gemeinschaftliche Hülfe von Hrn. Macaulay und Sir R. Peel ist die von Lord Mahon eingebrachte Bill über das literarische Eigenthumsrecht so weit abgeändert worden, daß sie jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach zum Gesetze wird. In der Gestalt, wie sie ursprünglich eingebracht war, hätte das lesende Publicum sie keinen Augenblick ertragen können. Sie würde alles literarische Eigenthum nicht blos während der Lebensdauer des Verfassers, sondern sogar auf 30 Jahre nach seinem Tode zu einem Monopol gemacht haben. Hrn. Macaulay's Aenderung verleiht auf 42 Jahre Schutz vom Tage des Erscheinens an oder für die Lebensdauer des Verfassers, wenn dieser länger lebt. Sir R. Peel hat für diesen Fall noch die Begünstigung hinzugefügt, daß der Schutz mindestens sieben Jahre nach dem Tode des Verfassers fortdauern solle. Dies ist eine sehr liberale Concession für die Ansprüche der Autorschaft, und wenn die Abänderung praktisch irgend einen bedeutenden Unterschied machen könnte, würden wir ihre Zweckmäßigkeit für sehr fraglich halten. Allein die Fälle, auf welche jene Bestimmung berechnet ist, kommen höchst selten vor und tragen durchaus einen ausnahmsweisen Charakter. Jedes Jahrhundert mag vielleicht einmal ein Schriftsteller einigen Nutzen daraus ziehen. Ob es der Mühe werth sei, für einen solchen Zufall eine Parlamentsacte zu erlassen, würde uns zweifelhaft erscheinen, allein wir sehen auch keinen besondern Nachtheil darin, die Wünsche einer beträchtlichen Anzahl von Männern, deren Schriften ihrem Vaterlande Ehre gemacht, so weit zu berücksichtigen. Gegen die seltsame Ansicht, welche Lord Mahon und einige andere Redner aufstellten, daß Schriftsteller gewissermaßen apriorisch das moralische Recht auf ein Monopol für die Herausgabe ihrer Werke hätten, können wir nicht entschieden genug protestiren. Die Grundsätze in dieser Hinsicht sind so klar, daß wir nicht

begreifen, wie irgend Jemand sie verkennen kann. Durch die Natur hat Jedermann die Macht, seine eignen Gedanken, Schlüsse und Ideen in seinem Innern zu behalten; sie kund zu thun oder zu veröffentlichen ist seine eigne freiwillige Handlung, die mit voller Kenntniß der natürlichen und gesetzlichen Folgen stattfindet. Ist es geschehen, so verleiht die Natur ihm durchaus keine Mittel, eine Controle zu behalten oder wiederzuerlangen über Etwas, das dem Wesen nach flüchtig, intangibel und endloser Vervielfältigung fähig ist; auch geht Niemand einen Contract mit ihm ein, über Dasjenige, was er in ihre Gewalt gibt, minder frei zu verfügen als die Natur ihnen gestattet. Dies weiß er, und trotzdem veröffentlicht er, und deshalb macht er durch Herausgabe seiner Werke der Welt in jeder Hinsicht ein Geschenk damit, ausgenommen soweit er von Einzelnen eine Vergütung dafür empfängt oder das Gesetz ihm hilft, sonst noch einen Nutzen für sich zurückzubehalten. Die Behauptung, daß Jeder, der einen Luftballon vorüberschweben sieht, moralisch verpflichtet sei, Dem, der diesen steigen ließ, eine Gebühr zu bezahlen, oder daß, um Hrn. Wakley's Beispiel zu wählen, Alle, die von einer medicinischen oder wissenschaftlichen Entdeckung Nutzen ziehen, den Erben des Entdeckers eine Geldsumme schuldig würden, wäre nicht sinnloser als die Behauptung, es sei ein natürlicher Raub, durch Verbreitung von Abdrücken solcher Werke, die ihren Verfassern ohne irgend einen Vertrag in den gemeinsamen intellectuellen Vorrath der Welt zu werfen beliebt, Geld zu verdienen. Warum aber, könnte man fragen, giebt es denn überhaupt literarisches Eigenthum? Warum schreitet das Gesetz überhaupt ein? Das Gesetz schreitet ein und erschafft diese Art Eigenthum, weil es dem allgemeinen Besten und der Ehre des Publicums ungemein dienlich ist, die Production und die Circulation einer heilsamen Literatur zu ermuntern. Hätten Bücher eben so wenig nationalen Werth wie Luftballons, so würden sie eben so wenig einen Anspruch auf Schutz haben. Ihr nationaler Werth ist der Maßstab des Schutzes, den sie empfangen sollten, und da ihre Production ohne ihre Circulation durchaus keinen Nutzen für das Publicum hätte, würde jedes Gesetz über das literarische Eigenthum, welches die Production dergestalt befördern wollte, daß die Circulation darunter litte, den Zweck über die Mittel aus den Augen verlieren. Allen Schutz, der nöthig ist, um Männer von Geist zu veranlassen, daß sie ihre Fähigkeit aufs beste anwenden, muß die Nation ihres eignen Vortheils und ihrer eignen Achtung wegen ertheilen; allein der eigne Vortheil der Nation gebietet ebenfalls, diesen Schutz auf das Minimum zu beschränken, wodurch der Zweck erreicht werden kann, d. h. dem Publikum den möglich freiesten Zugang zu den möglich besten Werken für den möglich billigsten Preis zu sichern. Blicken wir aus diesem Gesichtspunkt auf das Gesetz, dessen Abänderung jetzt beantragt ist, so müssen wir bekennen, daß es gut gewirkt. Unsere Literatur ist besonders in denjenigen Fächern, wo die Belohnung für werthvolle Werke am langsamsten stattfindet, stets von der vorzüglichsten Art gewesen. Die Namen Scott, Byron, Wordsworth und Southey, besonders die beiden Letztern, wurden bei den Verhandlungen als Beispiele angeführt, daß der jetzige Schutz unzureichend sei. Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß Scott und Byron während ihres Lebens in jeder denkbaren Rücksicht auf Ermunterung hinreichend belohnt wurden, und wir zweifeln sehr, ob Wordsworth's und Southey's Werke bei einer ewigen Dauer des literarischen Eigenthumsrechts besser geworden wären. Gern räumen wir jedoch ein, daß es der britischen Nation würdig sei, über den engen Kreis des Zweckmäßigen wegzublicken, wo es sich um den eigenthümlichen Fall derjenigen Schriftsteller handelt, welche dem Geschmack des Publicums vorauseilen, statt ihm zu folgen, und deren Werke erst im Laufe der Zeit nutzbringend werden. Dieser Männer wegen sind wir zufrieden, die dem Unterhause jetzt vorliegende Maßregel in ihrer gegenwärtigen Gestalt anzunehmen. Wir können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß keinem Mitgliede des Unterhauses eingefallen zu sein scheint, Männern in unserer Lage sei man auch Gerechtigkeit schuldig. Gegen Buchhändler und Buchschreiber wird große Liberalität bewiesen, allein Niemand denkt daran, den Journalisten auch nur auf 24 Stunden gegen Beraubung zu schützen. Ein großer Betrag von Capital, Intelligenz und Arbeit wird täglich auf Zeitungen verwendet, und doch ließe sich nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung mit Weglassung der Inserate binnen zwei Stunden nach Erscheinen der Times ein neuer Abdruck liefern, ohne daß wir das mindeste Hülfsmittel dagegen hätten. Nach dem Grundsatze, den die Gesetzgebung bei ihrem Verfahren befolgt, haben wir jedenfalls eben so viel Recht auf Schutz wie Buchhändler; der einzige Unterschied ist, daß wir statt 42 Jahren mit 42 Stunden zufrieden wären. Hoffentlich wird Lord Mahon dies bedenken, bevor die Berathung seiner Bill wieder beginnt."

Zur Nutzanwendung.

Aus einer Verordnung im Königr. Preußen vom 19. Mai 1791: „Mit rohen Materien, sie bestehen in Büchern oder periodischen Druckschriften, letztere mögen ungebunden oder schon in einen Umschlag geheftet sein, indem auch die brochirten periodischen Schriften unter die rohen Materien gerechnet sein sollen, kann nur a) der Verfasser für eigene Rechnung und b) ein privilegirter Buchhändler oder c) ein solcher, der dazu ausdrückliche Concession erlangt hat, handeln."

V. Empfangsbestätigung.

Für die evangelische Schulbibliothek zu Prag

sind ferner an Geschenken, in werthvollen Büchersendungen eingegangen aus dem Verlage von: K. Bädeker (3. Sendg.) — W. Besser — C. Dillenius — C. F. Etzel — C. Eyraud — Fr. Knick — F. Leuckart — J. C. Mäcken — J. Perthes — A. Prinz — G. Reimer — J. T. Wöller, wofür wir den verehrten Gebern im Namen des Gemeinde-Vorstandes einstweilen herzlich danken.

Prag, 15. April 1842.

Borrosch & André.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[2127.] Bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erscheint in etwa 6 Wochen:

Das wohlgetroffene Bildniß des Herrn

R. J. Wurst, ehem. Seminar-Director

in Stahlstich, worauf die Verehrer desselben aufmerksam zu machen höflich ersuche.

Ich bitte, mir gef. die zu wünschende Anzahl pro nov. aufgeben zu wollen. Reutlingen, am 12. April 1842.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[2128.] Bei Joh. Phil. Erie, Neß No. 1, ist erschienen:

Handelsgerichtliches

Verfahren und Erkenntniß

über die

hamburger Bark Louise,

wegen

Verdachts der Betheiligung im Sclaven-Handel.

Ein Beitrag

zur Würdigung der mitabgedruckten Verträge,

das Durchsuchungsrecht zur See

betreffend.

Nach authentischen Quellen.

21 Bogen. Geh. 4 ₰.

Mit diesen, scheinbar unbedeutenden, so meisterhaft durchgeführten Gerichts-Verhandlungen, welche der Aufmerksamkeit einheimischer und überseeischer Landsleute hiemit angelegentlichst empfohlen werden, ist der vorletzte Act eines völkererdrückenden Drama's eröffnet, das die bisherigen Handelsverhältnisse mit Brasilien und Westindien, wahrscheinlich sogar mit den südlichen Staaten von Nord-Amerika, bis auf den Grund erschüttern wird.

Die Consequenzen des Durchsuchungsrechts sind hier zur schreckenerregenden Anschauung gebracht.

Was Wilberforce nicht geahnt, was die Mehrheit frommer philanthropischer Gemüther nicht gewollt, ist nun erreicht. Albion, das übermächtige, egoistische Albion, durch den Tractat von 20. December 1841 zum Herrn des Oceans ernannt, feiert in dem Triumphe seines unermüdlichen Strebens nach diesem Ziel einen Sieg, wie ihn noch keine Nation der Erde gefeiert hat. Was bedeutet ihm nun noch deutscher Zollverein, was ist ihm jetzt die Frage seiner Korngesetze? Ein Nichts gegen die Schätze des Orients und des sogenannten himmlischen Reichs, welche es nunmehr auf Kosten unserer bisherigen Verbindungen durch seine hundert Millionen Seelen daselbst ungestört ausbeuten wird.

Möge diese Schrift dazu beitragen, die Augen der Betheiligten zu öffnen und die unermeßlichen Opfer, welche der Continent zu bringen haben wird, ermäßigen zu helfen.

O! ginge dieser Kelch doch leicht an uns vorüber. —

Hamburg 1842. **Erie.**

[2129.] Bei W. Besser in Berlin (Behrenstr. 44) ist erschienen:

Ueber die Bestimmung

der Entfernungen im Weltgebäude.

Ein Vortrag im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 26. Febr. 1842.

Gehalten von

J. F. Enke

Dir. d. K. Sternwarte. gr. 8. broch. 5 Ngr.

Früher erschienen:

Ritter, Karl, die Colonisation von Neu-Seeland. M. 1 Karte. gr. 8. broch. 10 Ngr.

Stimmen über Jerusalem. — Weihe und Abschieds-Predigt von Prof. M. Caul und Bischof Alexander. A. d. Engl. gr. 8. broch 5 Ngr.

Enke's Schrift werde ich nicht allgemein versenden; Herr B. Hermann in Leipzig liefert auf Verlangen davon aus.

W. Besser.

[2130.] **Vollständig erschienen!**

Krüger, Dr. *M. S.*, Scripta medico-chirurgica selecta. — Handbuch der Literatur für die praktische Medicin und Chirurgie, nach den einzelnen Fächern systematisch geordnet. Zum Gebrauch für praktische Aerzte und bei akademischen Vorlesungen. 42½ Bogen. 8. geh. n. 3 ₰.

Zur Versendung fertig!

Richter, Fr., von Magdeburg, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1815. Zweiter und dritter Band. Mit 14 Stahlstichen. Dritte, neu bearbeitete Auflage. à n. 2 ₰, mit dem Ergänzungsbande, die Geschichte des Jahres 1815 enthaltend, zusammen 5⅙ ₰.

Schubart, Fr., Bibliothek der Unterrichts-Lectüre. Erstes Bändchen: die Geschichte der westasiatischen Länder und Macedoniens bis zur Ausbreitung der römischen Herrschaft. 18 Bog. geh. n. ½ ₰. — Dasselbe in Lieferungen von 6 Bogen à 6 Ngr und mit Pränumeration auf drei Bändchen à 1 ₰ 7½ Ngr.

In jedem der drei Fälle bewilligen wir außer 25 % Rabatt noch die übliche Anzahl von Freiexemplaren.

Wir bitten, zu wählen.

Richter'sche Buchhandlung in Berlin.

[2131.] Ein schön erhaltenes completes Exemplar von **Ersch & Gruber's Encyclopädie,** einige 60 Bände, in Halbfranzband gebunden, ist billig zu verkaufen. — Offerten erbittet sich baldigst

L. Michelsen in Leipzig.

[2132.] So eben versandten wir gratis durch Herrn *T. O. Weigel:*

A Catalogue of Works
in all departments of English Literature
Classified;
with a general alphabetical Index.

gr. 8. 130 S. Velinp. cart.

Dieser Catalog enthält ausser unserm eignen Verlage alle besseren in neuerer Zeit erschienenen Werke der englischen Literatur, und wird daher von allen Freunden dieser Sprache gern willkommen geheissen werden.— Mehrbedarf bitten wir zu verlangen.

Leipzig, J.-M. 1842. **Longman, Brown, & Co. aus London.**

[2133.] **Leipzig,** 30. März 1842.

Unter heutigem Tage wurde von mir versandt:

Hartmann, C. E. (Consistorialassessor und Schuleninspector), **Materialien zu Stylübungen für Töchterschulen.** Stufenweise geordnet und herausgegeben. Erster bis dritter Cursus. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hauschild, Dr. E. F., **Ausführliche deutsche Grammatik.** Zugleich als Beleuchtung der nach Beckerschen Grundsätzen, namentlich von R. J. Wurst für die Volksschule bearbeiteten deutschen Schulgrammatik. Sechste und letzte Nummer, oder zweiten Bandes zweites Heft (Verhältnißwort, Umstandswort, Eigenschaftswort und Fürwort. Nebst Register über das ganze Werk). 8. brosch. 15 Ngr.

Florey, G. R., **Trost und Mahnung an Gräbern.** Eine Sammlung von Entwürfen zu Leichenpredigten und Grabreden. 1. Bändchen. 60 Leichenpredigten und 30 Grabreden. 8. brosch. Velinpapier. 22½ Ngr.

Kell, Jul., **Lehrbuch für biblischen Religionsunterricht,** enthaltend die biblischen Geschichten Alten und Neuen Testaments, erläutert durch Bibelsprüche und Verschen, und die Lehren des Christenthums nach Luthers Katechismus, in Bibelsprüchen, Bibelabschnitten, biblischen Geschichten und Gesangbuchsliedern, in Unter-, Mittel- und Oberclassen evangelischer Volksschulen, so wie beim Confirmandenunterricht. 8. Velinpap. (7 Bogen). Ladenpreis 3½ Ngr. Partiepreis 2½ Ngr.

Der unterhaltende Gesellschafter, oder 1001 Anecdoten, Schnurren und witzige Einfälle. Nebst einem Anhange von 50 Wortspielen, gesammelt und herausgegeben von Constantin Fröhlich. 8. Velinpap. brosch. 15 Ngr.

Meister Traugott Festmanns Leben, von ihm selbst mitgetheilt und herausgegeben von Julius Körner. 8. brosch. (8 Bogen). 7½ Ngr. (Eigenthum des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften in Zwickau.)

Romershausens **Spiegel-Niveau,** ein neues und vollkommen sicheres Instrument zum Wasserwägen. Eine technische Mittheilung für den Land-, Wasser- und Straßenbau, wie auch für landwirthschaftliche Entwässerung. Nebst einer lithogr. Tafel. 8. broch. 7½ Ngr.

Julius Klinkhardt.

[2134.] Unterzeichneter offerirt und erwartet Gebote darauf:

1 Hinrichs Bücher-Verzeichniß v. 1798—1840. complet (theils in Ppbd. theils broch. wie neu) (erlasse auch einzelne Jahrg. apart).
1 Georgi, Bücher-Lexicon. cplt. Ppbd.
1 Heinsius Bücher-Lexicon 1—7. Bd. Lpzg. 812—28. in schön Ppbd. wie neu.

J. Ch. Senf in Leipzig.

[2135.] In meinem Verlage ist erschienen:

Gerhardi, Meditationes sacrae, ad fidem optimorum librorum, edidit Günther. Ladenpreis 15 Ngr (12 ggr.)

Um mit Novitäten nicht lästig zu fallen, sende ich nicht unverlangt und bitte die verehrl. Handlungen à cond. zu verlangen.

Unter der Presse befindet sich:

Allgemeiner Militair-Almanach für deutsche und auswärtige Staaten 6. Jahrg. Subscriptionspreis 1 rthl.

Glogau, den 15. April 1842. **H. Prausnitz.**

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[2136.] Die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung in Berlin sucht billigst:
1 Hogarth Works. London. Jones & Co. Part. 3. 11. 12. 15. 16. 21.

[2137.] A. Asher & Co. in Berlin suchen:
1 Bohnenberger Ortsbestimmung.

[2138.] Ich suche billig und bitte um Preisangabe:
Wiener Bauzeitung, compl.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

[2139.] Ed. Winiarz in Lemberg sucht:
1 Prittwitz, Vorschlag zur schnellen Tilgung der Staats- und Cameralschulden.
(Der Verleger ist mir unbekannt.)

[2140.] Leopold Voß in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 *Trnka de Krzowitz*, Commentarius de tetano. Wien 1777.
1 *Helmoldi* Chronica Slavorum. 1659.
1 *Adami* Scriptoris histor. ecclesiast. relig. propag. ab Madero. Helmstädt 1670.
1 Buch über Ammoniten.
1 *Freiesleben*, Corpus juris *civilis* academicum 2 Tomi. 1789.
1 Jenaische Literaturzeitung. Jahrg. 1804.
1 Schlegel, Lucinde.
1 Timlich, Abhandlung der Fechtkunst auf den Stoß. Wien 1807.
1 Lüpscher und Gömmel, Theorie der Fechtkunst. Wien 1819.
1 Pöllnitz, das Hiebfechten zu Fuß. Halberstadt 1820.
1 Braubach, Handbuch zur Erlernung der Manoevres und der Construction der Seeschiffe. Bremen 1800.
1 Thiersch, über gelehrte Schulen I. 1—4. oder auch alle 3 Bände.
2 Schmitthenner, Ursprachlehre. Frankfurt 1827.
1 *Rambach*, theologia moralis.
1 Spener, Katechismus.
1 Geschichte der Juden unter Richard Löwenherz. 1840. (Ungefährer Titel.)
1 Leben Luthers in Bildern, lithogr. von Schreiner.

Auctions-Anzeigen.

[2141.] Leipziger

Bücher-Auction.

Zu der im October d. J. stattfindenden Bücher-Versteigerung werden bis Ende Juni Beiträge angenommen.

Leipzig, April 1842.

T. O. Weigel.

Zurückverlangte Bücher u. s. w.

[2142.]

Waiblingers Werke zurück.

Alle disponirten noch nicht abgesetzten Exemplare von Waiblingers Werken muß ich mir zurück erbitten, da ehestens eine

☞ **Neue Ausgabe in Lieferungen** erscheint.

Nach der Messe einlaufende Exemplare (ich bat schon am 20. Januar in meiner Anzeige der neuen Ausgabe um Rücksendung) kann ich dann leider nicht mehr zurücknehmen.

Hamburg, am 5. April 1842.

Ihr ergebener
Georg Heubel.

☞ **Ihren Bedarf der neuen Ausgabe wollen Sie mir recht bald zukommen lassen, mit der Bemerkung wie viel Subscriptionslisten und Anzeigen Sie wünschen; Inserate trage ich gern zur Hälfte.**

[2143.]

Dringend zurückerbeten!

Die noch lagernden Exempl. von:
Cornelius Nepos de vita exc. imp. et Phaedri Fabulae. Mit Anmerkungen von Dr. J. R. Köne. geh. 10 Ngr.

Die Einführung mußte an mehreren Orten bisher unterbleiben, weil es an Vorrath mangelt, — wir hoffen daher Berücksichtigung unserer Bitte um schleunigste Remission zu finden!

Hast & Riesesche Buchhandlung
in Münster.

Vermischte Anzeigen.

[2144.] Unterzeichneter beehrt sich hierdurch mit der vorläufigen Anzeige, daß ihm lt. hoh. Gubernial-Beschluß vom 12. August 1841 die Bewilligung zur Eröffnung einer **Buch-** und **Kunsthandlung** auf hiesigem Platze wurde, und erlaubt sich auf sein Circulär zu verweisen, welches in wenigen Wochen nachfolgen wird. — Herr J. Jackowitz in Leipzig hatte die Güte meine Commission für Leipzig zu übernehmen, und wird etwaige Anfragen über meine Verhältnisse befriedigend erledigen. —

Prag, den 18. April 1842.

Friedrich Kretzschmar.

[2145.] **M. U. Sears, Xylograph aus London** hat die Ehre den Herren Buch- und Kunsthändlern, sowie den Herren Buchdruckern und allen verwandten Geschäftszweigen in Deutschland anzuzeigen, daß er hiesigen Orts ein Atelier für Holzschnitte etablirt hat und empfiehlt dasselbe zur wohlwollenden Berücksichtigung.

Die lange Erfahrung, die er sich in seiner Kunst erworben, sowie der ausgezeichnete Ruf, dessen sich seine Arbeiten in London und Paris zu erfreuen gehabt, dürfte wohl die beste Gewähr für die ihm aufzutragenden Arbeiten leisten. Mit der schnellsten, pünktlichsten und genauesten Ausführung wird er künstlerische Vollkommenheit und billige Preise zu verbinden wissen.

Er besorgt die Ausführung historischer, topographischer und ornamentistischer Gegenstände im besten Styl der Kunst, und genügt zu diesem Zwecke, falls keine ausgeführten Zeichnungen vorhanden, eine gewöhnliche Skizze oder eine genaue Beschreibung mit Angabe der Größe.

M. U. Sears ergreift diese Gelegenheit für das bisher genossene Vertrauen zu danken und um dessen Fortdauer ergebenst zu bitten. Auswärtigen Firmen wird er auf Verlangen Proben seiner Holzschnitte an die hiesigen Herren Commissionare ausliefern. Neumarkt Nr. 6.

Leipzig: April 1842.

[2146.] **Empfehlung!**

Unterzeichneter fertigt in bewährter Güte und zu den billigsten Preisen

Stempel in Stahl, Messing und Holz, Congrève-Platten und Holzschnitte jeder Art, Chablonen (Schriftpatronen) u. s. w.

C. G. Wartig, Graveur und Xylograph in Leipzig.
Universitätsstr. Nr. 2. I. Etage.

[2147.] **A. Asher & Co.**

besorgen fortwährend **Englisches Sortiment** zu den billigst möglichen Preisen, und sind durch die Einrichtung wöchentlicher Postpakete im Stande in 11—14 Tagen Aufträge zu effectuiren. A. & Co. werden sich natürlich für den Verlag derjenigen Handlungen vorzugsweise verwenden, die ihnen Aufträge zukommen lassen, und werden auch durch das, ganz der ausländischen Literatur gewidmete, Foreign Quarterly Review ihren Freunden zu dienen sich bemühen. Von Leipzig gehen wöchentlich regelmässig Sendungen nach London ab, welche Gelegenheit von den Kunden des Hauses zu Beischlüssen benutzt werden kann.

[2148.] **T. O. Weigel,**
Universitäts-Strasse Nr. 10,
beehrt sich, seine zur Messe hier anwesenden Herren Collegen zur Ansicht seines
wohlassortirten
Englischen Sortimentslagers
hierdurch höflichst einzuladen, und hofft Ihre Zufriedenheit durch möglichste Billigkeit und Reellität in jeder Hinsicht zu erwerben.

[2149.] **Herr W. Longman,**
Firma: Longman, Brown & Co. aus London,
ist während der Messe jeden Morgen von 9—12 Uhr auf dem Comptoir des Herrn T. O. Weigel zu sprechen.

[2150.] Den Herren Verlegern empfehle ich zur Verbreitung ihres Verlags den in einer Auflage von **30,000** Exempl. bei mir erscheinenden

Literarischen Anzeiger
für
Rheinland und Westphalen,

der in den ersten Städten dieser Provinzen den dort erscheinenden Zeitungen, Wochenblättern ꝛc. mit Nennung der Firma einer dort wohnenden soliden Buchhandlung beigelegt, oder wo dieß nicht thunlich, auf meine Kosten verbreitet wird. Format wie das Börsenblatt. Inserationsgebühren für die gespaltene Zeile 5 Ngr.

Ed. Klönne in Wesel.

[2151.] **Zur Nachricht!**

Daß von den beiden Zeitschriften:
Sonntagsblatt für katholische Christen. Herausgegeben durch einen Verein von Geistlichen der Diözese Münster und anderer.
Rheinisch-Westfälische Blätter für Erziehung und Volksbildung. Eine

Zeitschrift für Lehrer und Geistliche, Pfarrer und Schulinspectoren, Schul-Vorsteher, Gemeindevorsteher und Magistrate, Regierungs- und Kirchen-Beamte. Verantwortlicher Redakteur **Dr. Joh. Hast.** noch immer nicht mehr gedruckt ist als ein Probeblatt, und wir daher unserer früheren Ankündigung nicht nachgekommen sind, bitten wir unserem Verschulden nicht beimessen zu wollen. — Wir hofften, nach längst erfolgter Conzession, das Censurverhältniß rasch geordnet zu sehen, haben aber leider dem desfalls höheren Ortes zu erwartenden Bescheide bis jetzt vergebens entgegen geharret. Sobald diese Angelegenheit beseitiget, werden beide Blätter sofort beginnen, was wir selbst um so sehnlicher wünschen, da uns schon viele Bestellungen zugekommen sind.

Münster, den 18. April 1842.

Hast & Riese.

[2152.] **Anzeigen** von **Kunstblättern, Landkarten ꝛc.** haben unbedingt den besten Erfolg im **Allgem. Novitätenzettel f. den Kunsthandel** [Aufl. 900] (gratis an alle Handlungen gesandt) und im **Organ f. den Kunsthandel** [Auflage 600]. Insertionsgebühren im Nov.-Zettel 1 gr, im Organ ½ gr.

E. Meyer's Kunstverlagshandlung in Berlin.

[2153.] Die Fabrik bunter Kunstpapiere und gepreßter Lederwaaren von **C. A. Wolff & Comp.** in Berlin, Petriplatz No. 4, empfiehlt ihre bei Herrn **Theod. Thomas,** Petersstraße No. 14 und auf der Buchhändlerbörse ausliegenden Musterkarten und Preis-Courante zur geneigten Ansicht und gefälligen Kenntnißnahme Behufs zu ertheilender Aufträge.

[2154.] Wir ersuchen die Handlungen, welche Kupfer- oder Stahlplatten zu

Heiligenbildern

oder Titelkupfern zu Gebetbüchern abzulassen haben, oder Abdrücke davon in größeren Parthieen liefern, um gefällige Einsendung eines Probe-Abdrucks nebst Preisangabe.

Hast & Riese in Münster.

[2155.] Johann Silvestri, Buchhändler und Buchdrucker aus Mailand, hat die Ehre den hiesigen und fremden Herren Buchhändlern anzuzeigen, daß er ein großes Assortiment von classischen italienischen Werken bei sich hat, auf die er gerne bedeutenden Rabatt bewilligen würde.

Der Catalog seines eigenen und fremden Verlages ist auf der Börse einzusehen.

Wohnung desselben am Theaterplatze Nr. 7, zweite Etage.

[2156.] **Anzeige.**

Herr J. J. Weber dahier hat die Güte gehabt, die Eincassirung der Gelder auf der Börse für mich zu übernehmen; und ich ersuche daher die geehrten Buchhandlungen, demselben die Zahlung für mich zu leisten.

J. Andreas Romberg.

[2157.] **Da wir verhindert sind, die Messe zu besuchen, so bitten wir unsere Herren Collegen, den uns treffenden Saldo an unsern Commissionär Herrn Herbig gefälligst auf Liste zu bezahlen.**

Balz'sche Buchh. zu Stuttgart.

[2158.] Zu gefälliger Beachtung.

Treuttel & Würtz in Straßburg zeigen an, daß die Uebernahme des ausländischen Sortimentsgeschäftes der Herren Treuttel & Würtz in Paris durch Hrn. Friedrich Klincksieck daselbst die Verhältnisse der Straßburger Handlung zu dem ausländischen Buchhandel sich keineswegs geändert haben, sondern daß diese ihren bisherigen Geschäftsgang sowohl mit den deutschen, englischen und italienischen, als mit den französischen Buchhandlungen nach wie vor fortsetzt und sich zu fernerem freundschaftlichen Verkehr allerseits bestens empfiehlt.

[2159.] Von Verzeichnissen im Preise herabgesetzter Romane, Plakaten, Subscriptionslisten und Anzeigen neuer Bücher erbittet sich 1 Exempl. zur Post durch Herrn L. Fort in Leipzig

Verein für Literatur & Kunst in Hirschberg.

[2160.] E. Welter in Cöln bittet um Zusendung von 1 Verzeichniß im Preise herabgesetzter Romane.

[2161.] **Rothstifte** feinste weiche Pariser Qualite in Schilf à Dtzd. gegen baar 22½ Rl sind zu haben bei Louis Rocca.

[2162.] **Wöchentliches literarisches Anzeige-Blatt.**

Herausgegeben von J. de Marle.

Gegenwärtige Auflage: **13,000.**

A. Preise des Blattes selbst, gegen baar:

Ohne Firma:		Mit Firma:	
1 Exemplar halbjährlich	— Thlr. 7½ Ngr. netto.	50 Exemplare halbjährlich	3 Thlr. — Ngr. netto.
10 " "	1 " — " "	100 " "	5 " 20 " "
25 " "	1 " 20 " "	150 " "	8 " 10 " "
50 " "	2 " 20 " "	200 " "	11 " — " "
100 " "	5 " 5 " "	250 " "	13 " 20 " "

B. Inserate:

Berücksichtigen die Herren Verleger nicht allein die bedeutende Auflage meines Blattes und dessen Verbreitung in ganz Deutschland, selbst über die Grenzen desselben hinaus, sondern auch noch besonders den Umstand, daß, soweit dies überhaupt möglich, die zweckmäßigste Vertheilung unter das Publikum schon durch den gestellten Preis garantirt ist und daß sich das Anzeige-Blatt dadurch, daß es, soweit eine flüchtige Ansicht dies gestattet, nur eine Auswahl des Bessern in der Literatur darbietet, bereits die Achtung des Publikums erworben hat, das keinen Gefallen daran findet, mit einer Menge der unnützesten Dinge überschüttet zu werden, so dürfte sich denselben nicht leicht ein besseres Mittel zur Verbreitung ihrer Anzeigen darbieten und namentlich möchte, wie es auch ursprünglich in meinem Plane lag, das Drucken und Verbreiten besonderer Verlagsanzeigen, die großentheils nur zur Bereicherung der Makulaturvorräthe dienen, dadurch überflüssig gemacht werden. Der Preis der Insertionen beträgt gegenwärtig und jedenfalls so lange als die Größe der Auflage es irgend gestattet, 2 Ngl = 7 Xr. rhein. = 6 Xr. Conv.-Mze. für die gespaltene und compresse Nonpareil-Zeile oder deren Raum. Bei dem nicht zu vermeidenden verschiedenartigen Satze hat sich diese Art der Berechnung als die zweckmäßigste herausgestellt, und bleibt es nun Jedem unbenommen, die Form seiner Anzeige selbst zu bestimmen. In Ermangelung solcher Bestimmung werde ich selbst für zweckmäßige und raumersparende Anordnung immer besorgt sein. Der Betrag der Insertionsgebühren wird von Herrn W. Engelmann von Ostern zu Ostern in Rechnung gestellt.

☞ **Für Süddeutschland werden die Preise der Bücher in rheinischen und für Oesterreich in Conventions-Gulden und Kreuzern angegeben, weshalb auch die Herren Verleger in diesen Ländern bei Uebersendung ihrer Novitäten an Herrn W. Engelmann oder auch bei Inseraten nicht versäumen wollen, ihre von den norddeutschen abweichenden Preise besonders anzugeben.**

Leipzig, OM. 1842.

J. de Marle.

[2163.] **Neue Leihbibliothek zu verkaufen!**

Vor Kurzem habe ich zum Verkauf eine recht hübsche Leihbibliothek von 2087 Bänden, sämmtlich gebunden und größtentheils ganz neu, in welcher man alle neueren renommirten belletr. Werke findet, zusammengestellt, die ich für 700 ℛ pr. Courant hiermit ausbiete.

Es gehören dazu 500 gedruckte Cataloge. Kauflustige können diese Bibliothek jederzeit in Augenschein nehmen.

Ludwig Schreck in Leipzig.

[2164.] **Buchhandlungs-Verkauf.**

In einer der größten Städte des mittlern Deutschlands, in welcher sich gegenwärtig nur 5 privilegirte Buchhandlungen befinden, soll eine derselben aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft zu ertheilen werden die Herren Breitkopf & Härtel in Leipzig und Herr Advocat Kohlschütter in Dresden die Güte haben, an welche man sich persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden beliebe.

[2165.] Verhältnisse halber sollen ein kleiner MusicalienVerlag, neu und theilweise noch nicht bekannt, in 8 Piecen bestehend, für Pianof. und Orchester-Music verkauft oder in Change gegen Sortiment, Bücher oder Musicalien gegeben werden. Desfalsige Anfragen und Change-Cataloge werden unter der Adr. S. W. bei Hrn. C. L. Fritzsche in Leipzig erbeten.

Verzeichniß der angekommenen fremden Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

23. April: E. Meyer aus Cottbus. Neumarkt Nr. 42.
Mazzucchi aus Magdeburg. Petersstr. Nr. 41.
Reichardt aus Eisleben. Neumarkt Nr. 2.
Lit.-artist. Inst. aus Bamberg (Hr. Hohbach.) Ritterstr. Nr. 45.
Leibrock aus Braunschweig. Kranich.

23. April: Rudolph u. Dieterici aus Annaberg (Hr. Dieterici.) Stadt Hamburg.
Rambohr aus Braunschweig. Neumarkt Nr. 3.
J. H. Meyer aus Braunschweig. Neumarkt Nr. 3.
St. Goar aus Frankfurt a/M. Tannenhirsch.

Druck von B. G. Teubner. Commissionair: Adolf Frohberger.